

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: I-651.111

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.02.2022

TOP 6: Information zum Sachstand Ausbau Bundesautobahn A 6

Seit Jahren ist das Thema Ausbau der Bundesautobahn vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zum Autobahnkreuz Feuchtwangen/Craillsheim Thema in unterschiedlichen Gremien und Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Im Jahr 2016 wurde die Voruntersuchung und verschiedene Trassenvarianten im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Sport- und Festhalle Satteldorf zum 6-streifigen Ausbau des Abschnitts Kirchberg/Jagst bis Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern vorgestellt und eine öffentliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange, so auch der Gemeinde Satteldorf durchgeführt. Die die Gemeinde betreffenden Punkte wurden im Rahmen der Anhörung ausführlich und umfassend von der Verwaltung schriftlich vorgetragen. Nach dem damaligen Bekunden sollte die Planung bis Mitte 2020 abgeschlossen und im Anschluss daran das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Wiederholt hat die Verwaltung beim damals für die Planung zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart wegen des Stands der Planung und den unsere Gemeinde tangierenden Punkten nachgehakt, so u.a. zu den Themen Lärmschutz, Gewässerschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Baustellenzufahrt Neubau Jagsttalbrücke und Gronachtalbrücke sowie das Thema Grunderwerb. Leider hat sich die Weiterbearbeitung der Planung regelmäßig verzögert. Die Bauarbeiten sollten auch nach zahlreichen politischen Bekundungen längst laufen.

Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung wurden nunmehr die deutschen Autobahnen ab 2021 nicht mehr in der Auftragsverwaltung der Bundesländer und somit des Regierungspräsidiums Stuttgart, sondern durch die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes überführt. Im Januar 2021 wurde daraufhin mit der neu gegründeten Autobahn GmbH Südwest, die für unseren Bereich zuständig ist, Kontakt aufgenommen, um über den weiteren Fortgang und die Umsetzung der uns für die Gemeinde Satteldorf wichtigen Punkte zu sprechen. Im Rahmen einer Videokonferenz mit der Autobahn GmbH des Bundes / Niederlassung Südwest im März 2021 musste dann zur Kenntnis genommen werden, dass aktuell der Planungsabschnitt 6 der BAB, d.h. der Planungsabschnitt von der Anschlussstelle Kirchberg/Jagst bis Landesgrenze BW/BY aktuell nicht weiter bearbeitet wird. Insbesondere konnten uns zum damaligen und bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Planunterlagen zum notwendigen Grunderwerb vorgelegt werden. Bei dem 7,4 km langen Autobahnabschnitt auf der Markung der Gemeinde Satteldorf ist mit einem nennenswerten Flächenbedarf zu rechnen. Weitere Schritte konnten diesbezüglich aufgrund der fehlenden Grundlage nicht unternommen werden.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 19.04.2021 über das Gespräch mit der Autobahn GmbH des Bundes / Niederlassung Südwest vom 30.03.2021 und die sich daraus ergebenden Einschätzungen informiert.

Zum Sachstand verweisen wir weiter auf das angehängte Schreiben der Autobahn GmbH des Bundes / Niederlassung Südwest vom 20.01.2022. Daraus ist auch zu entnehmen, welche Schritte im laufenden Jahr 2022 seitens der Autobahngesellschaft erreicht werden sollen. Eine Aussage zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt A 6-6 (Kirchberg/Jagst bis Landesgrenze) sind dem Schreiben nicht zu entnehmen. Lediglich die Feststellung, dass bis 2027 das gesamte Projekt und damit wohl auch der östlichste Planungsabschnitt überplant und Baurecht vorliegen soll.

Wir geben dies dem Gemeinderat zur Kenntnis.



**Die
Autobahn
Südwest**

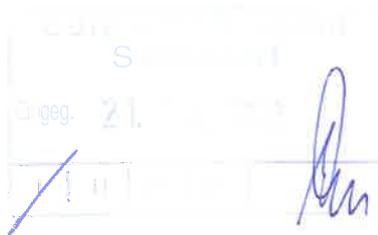
**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Südwest
Augsburger Str. 748
70329 Stuttgart

T: +49 711 34 250-0 / -1
E: suedwest@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Augsburg Str. 748 · 70329 Stuttgart

Bürgermeisteramt Satteldorf
Herrn Bürgermeister
Kurt Wackler
Satteldorfer Hauptstraße 50
74589 Satteldorf



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Durchwahl

Datum

Eva Paulick, -211

20.01.2022

A 6, 6-streifige Erweiterung der A 6 vom AK Weinsberg bis zur Landesgrenze BW/BY

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 01.01.2021 ist das Projekt „sechsstreifige Erweiterung der A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Landesgrenze nach Bayern“ an die Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, Geschäftsbereich Planung, übergegangen. Ein Jahr ist seitdem vergangen und wir möchten Sie nun gerne über den Projektfortschritt und die Ziele für 2022 informieren.

Wir konnten als Verstärkung des A 6-Teams weitere motivierte Ingenieurinnen und Ingenieure für das A 6-Projekt gewinnen. Damit steht nun ein schlagkräftiges Team zur Verfügung.

Im Jahr 2021 wurden schwerpunktmäßig folgende Themen bearbeitet:

- Fortschreibung des Verkehrsgutachtens auf das Jahr 2035:
Aufgrund der langen Planungshistorie hatte das Land Baden-Württemberg Ende 2020 eine Aktualisierung des Verkehrsgutachtens vergeben. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass unabhängig von einer Erweiterung der A 6 der Verkehr weiter zunehmen wird, so dass z.B. das Lkw-Rastanlagenkonzept und vieles anderes überarbeitet werden müssen.
- Erstellung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie:
Laut EU-Verordnung dürfen Wasserkörper durch Infrastrukturmaßnahmen keine Verschlechterung erfahren. Die Resultate zeigen, dass Schutzmaßnahmen für Gewässer vorzusehen sind und daher umfassende Änderungen bei den geplanten Entwässerungsanlagen vorgenommen werden müssen.
- Beginn faunistischer Ergänzungskartierung für Vögel, Fledermäuse, Reptilien sowie Tag- und Nachtfalter in den Abschnitten vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Anschlussstelle Ilshofen/Wolpertshausen:
Sowohl das europäische Gebietschutzrecht als auch das besondere Artenschutzrecht verlangen aufgrund der Dynamik der Natur, dass faunistische Kartierungen regelmäßig geprüft und ggf. aktualisiert werden müssen.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

- Fachliche Überprüfung der artenschutzrechtlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):
Für die streng geschützten Arten Haselmaus, Feldlerche und Zauneidechse werden Auswahl und Größe der Maßnahmenflächen sowie die Maßnahmenart auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse optimiert.
- Bearbeitung der Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren zu den Abschnitten Bretzfeld bis Kupferzell (A6-2 und A6-3) einschließlich Beurteilung der bisherigen Bauwerksplanung für die drei Talbrücken (Brettachtalbrücke, Maßholderbachtalbrücke, Ohrnbachtalbrücke).

Die Ergebnisse der Gutachten und die daraus resultierenden Planungsänderungen bedingen eine Fortschreibung der bisher kommunizierten Termine: Die Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, strebt einen Planfeststellungsbeschluss für den 2. und 3. Planungsabschnitt (Bretzfeld bis Kupferzell) bis Ende 2024/Anfang 2025 an. Die anderen Abschnitte folgen sukzessiv. Bis 2027 soll für das gesamte Projekt der sechsstreifigen Erweiterung der A 6 vom AK Weinsberg bis zur Landesgrenze das Baurecht vorliegen.

Unsere Ziele für das Jahr 2022 sind u.a.:

- Finalisierung des Verkehrsgutachtens 2035 einschließlich Leistungsfähigkeitsnachweise für die A 6 und die Anschlussstellen
- Planung zusätzlicher Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), inwieweit die empfohlenen Schutzmaßnahmen der WRRL in die Planung integriert werden können.
- Ergebnisse der faunistischen Ergänzungskartierung für Vögel, Fledermäuse, Reptilien vom AK Weinsberg bis zur Anschlussstelle Ilshofen/Wolpertshausen.
- Entwurf der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Haselmaus, Feldlerche und Zauneidechse.
- Beauftragung der Ingenieurbüros zur Erstellung der ersten Planänderung im Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte Bretzfeld bis Kupferzell (A6-2 und A6-3) inkl. Überarbeitung Straßen- und Brückenbau, Entwässerung, Rastanlagen etc.
- Bearbeitung aller Stellungnahmen und Einwendungen aus dem Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Kupferzell-Ilshofen/Wolpertshausen (A6-4).

Demnächst finden Sie auf <https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte> auch Informationen zur sechsstreifigen Erweiterung der A 6 vom AK Weinsberg bis zur Landesgrenze.

Unser A 6-Team erreichen Sie auch per E-Mail A6Ost.Ausbau.suedwest@autobahn.de.

Wir wünschen Ihnen noch ein erfolgreiches Jahr 2022. Auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Christine Baur-Fewson
Niederlassungsdirektorin



i.A. Martin Ciolek
Geschäftsbereichsleiter Planung